

Sehr geehrte Damen und Herren,

gestern hat die Ständige Impfkommission (STIKO) eine Impfpflicht für alle 12- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen ausgesprochen.

Seitens des Impfzentrums möchten wir in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass uns seit geraumer Zeit ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht, um allen impfwilligen Personen kurzfristig Impfangebote machen zu können. Am einfachsten wäre dies möglich, wenn sich die impfwilligen Personen bzw. die Erziehungsberechtigten der 12- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen direkt an das Impfzentrum wenden.

Das Impfzentrum würde dabei eine vorherige Registrierung unter dem Link

<https://impfzentren.bayern.de>

zur Arbeitserleichterung sehr begrüßen, die vorherige Registrierung ist jedoch nicht Voraussetzung für die Impfung.

Wir weisen darauf hin, dass Impfungen für diesen Personenkreis im Impfzentrum nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorgenommen werden können.

Ich darf Sie daher bitten, die Erziehungsberechtigten Ihrer Schülerinnen und Schüler zwischen 12 und 17 Jahren entsprechend zu informieren. Das Impfangebot gilt selbstverständlich auch für Ihre bereits volljährigen Schülerinnen und Schüler.

Sollten Sie trotz der Möglichkeit der direkten Anmeldung eine Reihenimpfung der in Frage kommenden Schülerinnen und Schüler im Impfzentrum oder ggf. auch an der Schule bevorzugen, so ist das Impfzentrum gerne bereit, eine solche Reihenimpfung durchzuführen. In diesem Fall darf ich Sie bitten, sich direkt unter folgender Adresse an das Impfzentrum zu wenden:

impfzentrum-kf@kvostallgaeu.brk.de

Die Kolleginnen und Kollegen des Impfzentrums werden dann die weiteren Schritte mit Ihnen abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Kinkel
Regierungsdirektor

